Nach Borschrift bes S. 3 bes Allerhöchst genehmigten Regulative für bie Organisation ber Berwaltung bes provinzialftändischen Bermögens und ber provinzialständischen Anstalten in ber Rheinproving vom 27. September 1871 (Zusammenstellung ber für ben provinzialständischen Berband und bie provinzialftanbifche Berwaltung ber Rheinproving feither ergangenen Gefete, Reglements und sonstigen Bestimmungen von allgemeinem Interesse, zweite Auflage, S. 45) beehrt fich ber Brovingial-Berwaltungerath bem Provingial-Landtage im Auschluß an ben Berwaltungebericht vom September 1881 über bas Jahr 1880 ben nachstehenben Berwaltungs Bericht zu erstatten.

Nachbem ber 27. Rheinische Provinzial-Landtag in seiner Plenarsitzung vom 19. November 1881 beschlossen hat, bas Etats- und Rechnungsjahr für bie gesammte provinzialstänbische Berwaltung, ausschließlich ber Provinzial-Feuer-Societät, vom 1. April 1882 ab auf ben Zeitraum vom 1. April bis 31. Marg mit ber Maggabe zu verlegen, bag bas erfte Quartal bes Kalenberjahres 1882 mit bem Etats- und Rechnungsjahre 1881 vereinigt werbe, umfaßt ber gegenwärtige Bericht ben Zeitraum von fünf Bierteljahren und zwar vom 1. Januar 1881 bis 31. Märg 1882, während ber Bericht für bie Angelegenheiten ber Provinzial-Fener-Societät fich auf bas Ralenberjahr 1881 beidränft.

Erste Abtheilung.

Brovingial=Landtags und bes Provingial=Bermal= Ungelegenheiten bes tungerathe.

Angelegenheiten ber Central-Berwaltungsbehörbe, insbesondere Bersonalien berfelben.

Central-Raffenverwaltung.

Angelegenheiten bes Provingial-Landtags.

Bie bem 27. Rheinischen Provinzial-Landtage schon in ber ersten Plenarsitung vom 13. November 1881 vom herrn Landtags-Marschalle mitgetheilt worden ift, haben die Beftrebungen Landtags-Situngen. auf Erlangung ber Deffentlichkeit ber Landtags-Sitzungen ben gewünschten Erfolg noch nicht gehabt.

Deffentlichkeit ber

In Folge bes vom 27. Rheinischen Provinzial-Landtage ertheilten Auftrages bat ber Brovingial-Berwaltungsrath fich abermals mit biefer Angelegenheit befaßt, ohne indeffen weitere Schritte in biefer Beziehung mahrend ber Berichtsperiode noch unternehmen zu können.

Entschädigung für bie

Die Allerbochfte Entschliefjung auf bie von ben Ständen in ber Abreffe vom 21. April 1877 Naturalleiftungen an ausgesprochene Bitte um Bewilligung boberer Entschäbigungen für bie Natural-Leiftungen an Truppen im Frieden. Truppen im Frieden ift nunmehr burch ben bem 27. Rheinischen Provinzial=Landtage vorgelegten Allerhöchsten Landtags-Abschied vom 31. Oftober 1881 erfolgt, wonach bie Antrage in ber Abresse vom 21. April 1877 theils abgelehnt, theils als inzwijchen erledigt erachtet worben find. Wenn hiernach bie Borftellungen ber Stände auch ben gehofften Erfolg nicht in vollem Dage gehabt, fo birfte boch von weiteren Schritten ein anberes Resultat faum zu erwarten fein.

Provingial-Wappen

Wie ber Provinzial-Berwaltungerath bem 27. Rheinischen Provinzial-Landtage in bem für die Rheinproving. besonderen Referate vom 7. September 1881 (S. 183 ber gebruckten Berhandlungen) bereits berichtet bat, ift bie Entscheidung über bie von ben Berwaltungs-Organen ber Provingial- und Lanbes-Rommunalverbanbe ju führenben Wappen und Dienftfiegel erfolgt und find inmittelft auch bie Zeichnungen für bie ju führenben Amtsfiegel mittelft Schreibens bes herrn Minifters bes Innern vom 6. April 1882 mitgetheilt worben.

Ausgleichung ber

Das nebenbezeichnete, vom 20. Rheinischen Provinzial-Landtage beschloffene, auf drei Jahre Kriegsleiftungen aus vertheilte und im Jahre 1879 begonnene Ausgleichungs-Berfahren ift in ber Berichts-Beriode gu ben Jahren 1870/71. Enbe geführt worben.

Die ausgeglichene Summe beträgt 2 056 448 Marf 5 Bf.

Erledigung ber Befchen Brovingial-Land= tags.

Ueber bie Ausführung ber Beschluffaffungen bes im Jahre 1881 versammelt gewesenen foluffaffungen bes im 27. Rheinischen Provinzial-Landtags ift bei ben einzelnen einschlägigen Abschnitten biefes Berichtes, Jahre 1881versammelt bas Rabere gejagt und wird bier nur im Allgemeinen bervorgehoben, bag für alle biejenigen gewesenen 27. Rheini- Beschlüffe bes Brovingial-Landtages, welche bie Genehmigung Seiner Majestät bes Raifers und Ronigs ober ber Roniglichen Staatsregierung erforbert haben, biefe Genehmigungen mit einigen wenigen, gang unwesentlichen Mobififationen, mit welchen fich theilweise vorher auf Anfrage ber Königlichen Staatsregierung ber Brovingial-Berwaltungsrath einverstanden erflart batte, ergangen finb.

Ungelegenheiten des Brovingial-Berwaltungsraths.

Ergänzungswahl.

Das langiahrige Mitglied bes Provinzial-Berwaltungsraths, herr Stadtverordneter horft gu Röln, hat sein Manbat niedergelegt und ift an beffen Stelle vom 27. Rheinischen Provingials Landtage ber Stadtverordnete Kommerzienrath Raefen ju Roln jum Mitgliede bes Provingials Berwaltungerathe gewählt und in ber Sigung vom 2. Dezember 1881 in benfelben eingeführt worden.

Befdäfts:Umfang.

Während ber Berichtsperiobe hat der Provingial-Berwaltungsrath in 13 Sitzungen am 15. Januar 1881,

" 9., 10., 11. und 12. Februar 1881,

,, 5., 6., 7. und 8. April 1881,

" 31. Mai und 1. und 2. Juni 1881,

" 6., 7., 8. und 9. September 1881,

" 3., 4. und 5. Oftober 1881,

" 11. und 12. November 1881,

" 21. November 1881,

am 25. November 1881,

" 2. Dezember 1881,

" 3. Dezember 1881,

" 9., 10. und 11. Januar 1882,

" 8., 9. und 10. Februar 1882,

mit einer Besammtbauer von 31 Tagen in 907 Sachen berathen refp. Beschluß gefaßt.

Da es wünschenswerth erschien, die ständische Finanz-Kommission durch ein rechtskundiges Verpärkung der fian-Mitglied zu verstärken, so wurde in der Sitzung des Provinzial-Verwaltungsraths vom 5. bis 8. dischen Finanz-Kom-April 1881 als solches Herr Justizrath Bremig der Finanz-Kommission zugetheilt.

Angelegenheiten der Central-Berwaltungsbehörde.

Der Geschäftsumfang der provinzialständischen Sentral-Verwaltungsbehörde hat sich auch in der Zeit vom 1. Januar 1881 bis 31. März 1882, wie in den Borjahren erweitert. Es sind nämlich bei dieser Behörde in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1881 im Ganzen 49 448 und in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1882 13 103 Geschäftsstücke eingegangen gegen 46 844 im Jahre 1880 resp. 12 849 in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1881.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 28. Dezember 1881 bie von bem 27. Rheinischen Provinzial-Landtage vollzogene Wiederwahl des Landes-Direktors Freiherrn Hugo von Landsberg für dieses Amt zu bestätigen geruht.

Die bisher kommissarisch in etatsmäßigen Hülfstechnikerstellen bei ber Centralbehörde beschäftigten Techniker Ingenieur Marnitz und Regierungs-Baumeister Zöller, sind in der Sitzung des Provinzial-Verwaltungsraths vom 11. bis 12. November 1881 definitiv als Hülfstechniker angestellt worden.

Ebenso ist in ber Sitzung vom 6. bis 9. September 1881 bie befinitive Anstellung bes kommissarischen Sekretärs Artz und in ber Sitzung vom 8. bis 10. Februar 1882 bie besinitive Anstellung bes kommissarischen Sekretariats-Assistenten Wints beschlossen worden.

Der kommissarisch unter Borbehalt einer breimonatlichen Kündigungsfrist angestellte Sekretariats-Assissiftent Sauer hat sein Dienstwerhältniß zum 1. Oktober 1881 gekündigt und der kommissarische Sekretariats-Assissiftent Weck ist mit dem gleichen Zeitpunkte als Rendant an die Provinzial-Irrenanstalt zu Andernach verseht worden.

Die hierdurch vakant gewordenen beiben Sekretariats-Assischenftellen sind in der Sitzung vom 6. bis 9. September 1881 dem kommissarischen Kanzlisten Hild und dem Civiljupernumerar Strauven zunächst kommissarisch unter dem Borbehalte einer dreimonatlichen Kündigungsfrist übertragen worden.

Bur biatarifchen Beschäftigung find einberufen worden die Militar-Anwarter Schmölling und Berbed vom 6. resp. 3. Oftober 1881 ab.

Der bei ber Centralbehörbe angestellte Bote Riebe hat seine Stelle gefündigt und ist mit bem 21. September 1881 ausgeschieben.

Die hierdurch vakant gewordene Stelle ist vom 15. Oktober 1881 ab dem bisherigen Provinzialstraßen-Aufseher Kraehahn aus Münstereisel kommissarisch auf Probe unter Vorbehalt einer dreimonatlichen Kündigungsfrist übertragen worden.

Geschäfts-Umfang.

Berfonalien.

Abanderung ber Beben oberen Beamten gufreis.

Dem Landes-Direktor, Freiherrn von Landsberg, mußte in Folge seiner schweren stimmungen über ben Erfrankung ein längerer Urlaub ertheilt werben.

Aus biefem Anlaffe, sowie in Anbetracht, baß ber bienftältefte Dberbeamte, Lanbesrath zuweisenden Geschäfts- Trigen eine Bahl zum Deutschen Reichstage angenommen hatte und hierdurch veranlaßt war, einen Theil bes Jahres in Berlin jugubringen, bat ber Provingial-Berwaltungerath in feinen Situngen vom 3. Dezember 1881 und 10. Januar 1882 binfichtlich ber Bertretung bes Lanbes-Direftors, sowie ber Bearbeitung ber Angelegenheiten ber provinzialständischen Central-Berwaltung bie nachfolgenben Anordnungen getroffen.

1. Die Stellvertretung bes Lanbes-Direftors wurde bis auf Beiteres bem Lanbesrath

Rlein übertragen.

Demfelben wurde außerbem bie Bearbeitung ber fammtlichen Raffen-Weichäfte - Angelegenheiten ber Abtheilung Ic -, sowie ber Inftitiariats-Geschäfte in Abtheilung I, IV und V, bie Stellvertretung ber Dirigenten ber Abtheilungen IV und V und endlich bie Bearbeitung ber Ungelegenheiten ber Brovingial-Feuer-Societät und ber Brovingial-Bulfekaffe überwiesen.

2. Die Geschäfte bes Dirigenten ber Abtheilung II, beffen Bertretung fich nach ber Natur ber Weichäfte biefer Abtheilung in Abwesenheitsfällen am leichteften ermöglichen ließ, wurden bem Canbebrath Frigen übertragen und hierbei bestimmt, bag mahrend ber Abmesenheit besselben Die Geschäfte biefer Abtheilung als stellvertretenber Abtheilungs-Dirigent Oberbürgermeifter a. D. Sammers und als stellvertretenber Juftitiar Landesrath Rlausener zu führen habe.

3. Bum Dirigenten ber Abtheilung III wurde Landesrath Rlaufener und als beffen

Stellvertreter Oberbürgermeifter a. D. Sammers beftellt.

4. Die Geschäfte bes Dirigenten ber Abtheilung IV wurden bem Oberburgermeifter a. D. Sammers mit ber Mobifitation belaffen, bag bie Angelegenheiten ber Provinzial-Feuer-Societät und ber Provingial-Bulfstaffe, wie bereits vor ad I bemerft, von bem mit ber Stellvertretung bes Lanbes-Direftors beauftragten Lanbesrath Rlein zu bearbeiten feien.

Ferner verblieben bem Oberburgermeifter a. D. Sammers die Geschäfte bes Raffen-

Direftors bei ben Rechnungs-Revisionen.

5. Die Angelegenheiten ber Stragen-Abtheilung V a und b wurden vereinigt und bem

Lanbesrath von Meten als Dirigenten übertragen.

Rach S. 2 al. 3 bes vom 27. Rheinischen Provinzial-Landtage in ber Sitzung vom Feststellung bes Tage-21. November 1881 festgestellten Reglements über bie Tagegelber und Reisekoften ber provinzials gelber-Saties bei Dienstreisen der in ber ftanbischen Beamten follen bie in ber ftanbischen Centralbehörde respektive in beren Auftrag panoischen Central beschäftigten Hulfstechnifer, sowie bie Sefretariats- und Raffenbeamten der provinzialständischen Auftrag beschäftigten Centralstelle und ber Provinzial-Bulfskaffe ben unter Nr. V resp. ben unter Nr. VI ber Aller-Sulfstednifer, sowie hochften Berordnung vom 15. April 1876 (G. S. S. 107) aufgeführten Tagegelber-Sat von 9 Mark ber Sefretariats: und refp. von 6 Mart nach Befchluffassung bes Provinzial-Berwaltungerathe erhalten. Raffenbeamten der pro=

Der Lettere hat in ber Sigung vom 9. bis 11. Januar 1882 bestimmt, bag bie etatstrasbehörde und der mäßigen, sowie die diätarisch beschäftigten Hulfstechniker mit höherer Qualifikation ebenso wie sämmtliche vingialständischen Cen-Brovingial - Billstaffe, bereits angeftellten Sefretariats- und Kaffenbeamten ber Centralftelle und ber Provingial-Bulfstaffe ben Satz von 9 Mark erhalten follen, welchen Satz biefe Beamten auch feither liquibirt haben.

Dem vorläufig erlaffenen Reglement über bie Benutung von Dienstwohnungen Seitens Benutung von Dienste ber Beamten ber provinzialständischen Berwaltung ber Rheinproving ift die in dem Berwaltungs= wohnungen Seitens berichte pro 1880, Seite 5, erbetene Genehmigung bes 27. Provinzial-Landtage nicht ausbrücklich

der Beamten der pro-vinzialständischen Ber- ertheilt worden. waltung ber Rhein-

Reglement über bie

proving.

Der Provinzial-Verwaltungerath hat beshalb in ber Sigung vom 9. bis 11. Januar 1882 bestimmt, daß nach dem vorgebachten Reglement bis auf Beiteres zu verfahren bleibe, wobei vorbehalten wurde, ben Untrag auf Genehmigung bes Reglements nunmehr bem nächften Landtage, wie hier geschieht, nochmals vorzulegen.

Antrag!

gelnen Provingen. 17

Bon einem Schreiben bes herrn Landes-Direktors ber Proving Sachfen vom 2. Dezember Konferengen ber Lan-1881, in welchem periodische Busammenfünfte ber Landes-Direktoren ber einzelnen Brovingen gur bes-Direktoren ber ein-Berathung gemeinsamer Angelegenheiten und Besprechung von Angelegenheiten von besonderem Intereffe angeregt worden find, wurde bem Provinzial-Berwaltungerath in ber Situng vom 9. bis 11. Januar 1882 Mittheilung gemacht und beschloß berfelbe, bag auch ber Provinzialverband ber Rheinproving fich an biefen Zusammenfünften betheilige. Es wurde hierbei als wünschenswerth bezeichnet, bag bei ber nächften Zusammenkunft bas fortwährende Unwachsen ber Berpflichtungen ber Landarmenverbande und ber Roften ber Zwangserziehung vermahrlofter Rinder zur Sprache gebracht refp. zum Gegenstande ber Berhandlungen gemacht werbe.

Mit ber Bertretung des biesseitigen Provinzial-Berbandes bei der auf den 17. April 1882 in Berlin anberaumten Zusammentunft, wurde ber Stellvertreter bes erfrankten Laubes-Direktors, Landesrath Rlein, betraut.

Bei bem Spezial = Etat bes Provinzial = Landtags, bes Provinzial = Berwaltungerathe und Rechnungs = Refultate der provinzialständischen Central - Berwaltungsbehörde hat in der Zeit vom 1. Januar 1881 bis für die Zeit vom 31. Marg 1882 betragen:

1. Januar 1881 bis 31. März 1882 rüd= sichtlich des Spezial= S tats des Provinzial andtags, des Provinial=Berwaltung&rath& und ber provingialfländischen Central-Berwaltungsbehörde.

nr.	I. Die Einnahme.	Gegen ben Spezial=					
		mehr.	N	weniger.			
_		16	97	140	1		1
1	Erlös aus dem Berkauf der Berhandlungen des Provinzial-Landtags Der Erlös aus dem Berkauf der Berhandlungen des im Jahre 1881 verfammelt gewesenen 27. Rheinischen Provinzial-Landtages wird in der Nechnung vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 vereinnahmt werden.	Total par total par total par total par total				2 500	
2	Beitrag der Provinzial-Fener-Societät zur Bestreitung des Büreaus und Kanzlei-Aufwandes und der Ausgaben für die obere Leitung der Geschäfte durch den Provinzial-Berwaltungsrath	7 500	_		-		-
3	Bwei Prozent von den Einnahmen aus den Kapitalbeständen der Polizeistrafgelderfonds und aus den auffommenden Polizeistrafgeldern als Berwaltungstofienbeitrag	8 324	96	824	96		-
4	Bwei Prozent von ben Ginnahmen der Pferde- und Rindvieh:Ber- ficherungsfonds	1 746	1000		_	253	75
5	Unvorbergesehene Einnahmen	79	65	-	-	45	35
6	Aufchuft aus ben Einnahmen bes Haupt-Etats	386 099	133.77	11 661	55	-	
7	Rosten der Erweiterung der Trottoir-Anlage vor dem Ständehause Der Kredit ist in der Sitzung des 27. Rheinischen Provinzial- Landtages vom 23. November 1881 aus dem von dem Ber- tause des Siegburg'er Anstalts = Juventars herrührenden Betrage bewilligt worden.	5 409	91	5 409	91	leftrotte excuso) 84 PF	
	Gesammtsumme ber Ginnahme	409 159	82	17 896	42	2 799	10
	THE RESERVED IN THE PROPERTY OF THE PARTY OF	411211		15 097	32		1

2 3	II. Die Ausgabe. Rechnungs-Berichtigungen	A 5	3 54	mehr M	54	wenig M	er.
2 3	Seitens des Polizeistrafgelberfonds des Regierungsbezirks Aachen zwiel gezahlte und pro 1880 vereinnahmte Berwaltungs- toften.	real St		M	91		
2 3	Seitens des Polizeistrafgelberfonds des Regierungsbezirks Aachen zwiel gezahlte und pro 1880 vereinnahmte Berwaltungs- toften.	5	54	5	54	is ni	
				diout to	P	en silve	-
8 9	Die Mehransgabe ist Seitens des Provinzial-Berwaltungsraths	48 686	96	3 686	96	- T	-
	in der Sitzung vom 16. bis 20. Mai 1882 genehmigt. Diäten und Reisekosten des Provinzial-Berwaltungsraths Die Mehransgabe ist in der Sitzung vom 6. bis 9. September 1881 genehmigt.	15 561	40	3 061	40		-
4 5	Dispositionssonds des Provinzial-Berwaltungsraths	1 612	-	-	-	888	-
	dungen	218 665	81	1 353	31		-
6 9	als Mehransgabe gegen den Etat verrechnet werden.	4 687	50				
	Benfion des Provinzialraths a. D. Forster	4 667	50		-	_	-
	zu außerordentlichen Unterstützungen, für den Steindrucker) Die Ueberschreitung resp. Mehrausgabe ist in der Sitzung vom 8. bis 10. Februar 1882 genehmigt.	22 572	78	885	28	-	-
8 @	Sächliche Ausgaben: a. Diäten und Reisekosten ber Beamten	27 073	66	4 578	66		-
9	b. Zu Geschäftsbedürfnissen	61 290	33	es — ; Internicos	-	1 334	67
	a. Bur Disposition des Landtags-Marschalls	310		_	-	440	-
0 8	b. Bur Disposition des Landes-Direktors	625 2 658			-	125 1 091	07
	(conf. Cinnahme Nr. 7)	5 409	91	5 409	91	-	-
	Gesammtsumme ber Ausgabe	409 159	82	18 976	06	3 878	74
			200	15 097	32		T
	Die Einnahme beträgt	409 159	82	/ = =	-1		İ
	" Ausgabe "	409 159			-	-	-
	Balancirt.	rodinas kili		mu 38	3 10		П

Centraltaffen=Berwaltung.

Die Rechnung über bie Ginnahmen und Ausgaben ber Centralfaffen-Berwaltung pro 1880 wurde nach einer, burch 2 Mitglieder bes Provinzial-Berwaltungerathe vorgenommenen Superrevifion, bem Provingial-Landtage behufs Ertheilung ber Decharge vorgelegt.

Die Rechnung ichließt, in genauer Uebereinstimmung mit ber Routrole und bem Final-

abschluffe, ab mit

8 023 286 M. 37 Pf. einer Einnahme von 8 002 297 und einer Ausgabe von 20 988 M. 85 Bf. aljo mit einem Baarbeftand von Außerbem verblieb ein Beftand von 160 000 M. nom. in Anleihescheinen ber Rheinproving, 158400beren Anfaufspreis mit . . in ber Ausgabe enthalten ift, fo baß fich im Gangen ber im Berwaltungsbericht für 1880 179 388 M. 85 Pf. S. 137 angegebene Beftanb von

ergiebt.

Der 27. Provingial - Landtag hat ben Antragen bes Provingial - Bermaltungsrathes auf Dechargirung ber Rechnung über bie Ginnahmen und Ausgaben beim haupt - Etat pro 1878 sowie der Rechnungen über die Ginnahmen und Ausgaben bei der Central-Raffenverwaltung pro 1879 und 1880 ftattgegeben.

Der 27. Provinzial-Landtag (Berhandlungen S. 31) hat bei bem Befchluffe über bie Berlegung ber Termine Berlegung des Etats- und Rechnungsjahres auf den Zeitraum vom 1. April bis 31. März (cfr. für die Final Abschlusse Eingang bes vorliegenben Berwaltungs-Berichts S. 1) bem Provingial-Berwaltungsrath überlaffen, eine entsprechende Berlegung ber in ben Geschäfts-Inftruktionen und Reglements auf Grund bes seitherigen Etatsjahres festgestellten Termine für die Aufstellung der Final-Abschlüffe und die Rechnungsbelegung anzuordnen. In Ausführung biejes Auftrages hat ber Provinzial-Berwaltungsrath bestimmt, bag bie Termine für bie Aufftellung ber Final-Abschlüffe bei ber Centralftelle vom 15. April auf ben 15. Juli und bei ben Inftituten, welche eigene Rechnung führen und legen, vom 15. Marg auf ben 31. Mai, sowie für bie Rechnungslegung vom 1. Mai resp. 1. Juli auf ben 1. Oftober zu verlegen, bagegen für bie Feuer-Societät bie bisherigen Termine beigubehalten feien.

Auf Grund Beschlusses bes 27. Provinzial-Landtags (Berhandlungen S. 54) ift bie Effekten-Berwaltung. Buhrung ber gesammten Raffengeschäfte ber ftanbischen Central = Berwaltung, insoweit nicht für einzelne Institute besondere Raffen bestehen ober errichtet werben, mit bem 1. April 1882 auf Die Brovinzial-Bulfskaffe übergegangen. Mit Rudficht hierauf hat ber Brovinzial-Berwaltungsrath gur weiteren Bereinfachung ber Effetten-Berwaltung beschloffen, Die feither getrennte Berwaltung ber Fonds ber Centralfaffe einer- und ber Bulfstaffe anderseits gleichfalls vom 1. April 1882 ab aufguheben und bie bei ben fammtlichen Fonds ber Centralfaffe vorhandenen Werthpapiere mit Ausfchluß ber Schulbforberungen an Gemeinden und Sphothekarforderungen ber Provinzial-Billfekaffe als 4 % ige Depositen zu überweisen.

In ber Anlage A ift eine nachweisung ber abgegebenen Werthpapiere beigefügt.

und die Rechnungs- je

üss

ıa,

Rechnungslegung.

Unlage A.

Einstellung von Fonds ben Ctat. (Antrag von Cynern und Genoffen.)

Der 27. Provingial-Landtag hat fich mit den Ausführungen des Brovingial-Berwaltungsund Ueberschüffen in rathe zu bem Antrag von Ehnern und Genoffen bezüglich ber Ginftellung von Fonds und Rechnunge-Ueberschüffen in ben Etat zc. einverstanden erklart und wird hier lediglich auf die bezüglichen Landtagsverhandlungen (S. 55) verwiesen.

Bertheilung und Er-Umlagen.

Den vom 27. Rheinischen Provinzial-Landtage bezüglich ber Bertheilung und Erhebung hebung der Provinzial- ber allgemeinen Provinzial-Umlage und ber besonderen Umlage zur Berginfung und Tilgung ber beiben Obligationen-Anleihen der Rheinprovinz für den Bau und die erste Einrichtung der Provinzial-Irrenanstalten in der Sitzung vom 30. November 1881 gefaßten Beschlüssen ist burch die nachfolgende Allerhöchste Orbre vom 8. Märg 1882 bie Genehmigung ertheilt worben.

> Auf ben Bericht vom 23. Februar b. 3. will 3ch ben Beschlüffen bes 27. Provinzial-Landtages ber Rheinproving vom 30. November v. 3 .:

- a) bie zur Berginfung und Amortifation ber Anleihen für ben Ban und bie Ginrichtung der Provinzial-Irrenanstalten erforderlichen Beträge vom 1. April 1882 ab gleichzeitig mit ber allgemeinen Provinzialumlage nach bem Maßstabe ber bireften Staatssteuern exflusive Saufirgewerbesteuer auf bie gange Proving ju vertheilen und bie Allerhöchste Genehmigung zu einer entsprechenden Abanderung ber Resolutionen bes 19. Provinzial-Landtages über bie Reorganisation ber Irrenpflege zu beantragen;
- b) von einem Ausgleiche ber bis jum 1. April 1882 für ben obigen 3med erhobenen Beträge abzuseben,

Meine Genehmigung mit ber Maggabe hierdurch ertheilen, bag in bem Beichluffe gu a ber Paffus: "gleichzeitig mit ber allgemeinen Provinzialumlage" gleichbebeutenb fein foll mit bem Ausbrucke: "als ein integrirender Bestandtheil ber allgemeinen Provinzialumlage".

Ebenso genehmige 3ch hierdurch ben Beschluß bes genannten Provinzial-Landtages von bemfelben Tage: "bie allgemeine Provinzialumlage nach bem Maßstabe ber bireften Staatssteuern mit Ausschluß ber Steuer vom Gewerbebetrieb im Umbergieben, unter Berudfichtigung ber burch bas Gefet vom 11. Juli 1822 gewährten Befreiungen, zunächst auf die Kreise und von diesen, nach bemselben Maßstabe, auf die Gemeinden gu vertheilen, letteren aber die Art ber Aufbringung ihrer Kontingente zu überlaffen."

Indem 3ch Ihnen die Immediatpetition der Provinzialstände vom 3. Dezember v. 3. hierneben wieder zugeben laffe, ermächtige 3ch Sie, eine entsprechende Eröffnung in ben Mir seiner Zeit zur Bollziehung vorzulegenden Landtagsabschied aufzunehmen.

Berlin, ben 8. März 1882.

gez .: Wilhelm.

ggez.: von Buttfamer. Maybach. Bitter.

An ben Minister bes Innern.

Bie bereits in bem Berwaltungsbericht pro 1880 (Seite 11) angebeutet, ift auch für Musschreibung und Einziehung ber allge- bas Sahr 1881 bie Provinzialumlage nur mit 2 700 000 Mark ausgeschrieben worben. meinen Provingial= Bei ber Bertheilung ber Umlage pro 1881 murben bie Rreise Wetslar und Meisenheim

Umlage pro 1881 und auf Grund des S. 11 bes Regulativs vom 17. Januar 1876, betreffend bie Bereinigung ber pro 1. Quartal 1882. Begirfeftragenfonbe ac. gu einem Stragenfonde, freigelaffen.

Bei der Ausrechnung des Umlagebetrages für die einzelnen Kreise ist wie pro 1880 die Ift-Ginnahme an direkten Staatssteuern für das Etatsjahr 1879/80 zu Grunde gelegt worden.

Nachdem die Restbeträge der bei den einzelnen vormaligen Bezirksstraßensonds vorhandenen Kapitalbestände resp. Schulden bei Bertheilung der Umlage pro 1880 zur Gutschrift gelangt resp. der Umlage zugesetzt worden, sind pro 1881 Seitens der Berwaltung der direkten Steuern nur 115 Mark 80 Pf., welche im Etatsjahre 1879/80 mit den direkten Staatssteuern aus Vorjahren nachträglich als Zuschläge für die früheren Bezirksstraßensonds eingegangen, überwiesen und gutzgeschrieben worden.

Die Bertheilung ber Umlage erfolgte in nachftebenber Beife:

Nr.	Regierungsbezirk.	an bireften Staatssieuern pro 1879/80.		Siervon ab die Steuerquoten von Beamten, soweit sie nach dem Gesetzevom 11. Juli 1822 zurkommunafteuer nicht herangezogen werben tönnen.		Bleibt Ift=Einnahme an direften StaatSftenern.		Umlage		lage sind		Bleibt Beitrag ber Kreife zur Provinzials Umlage pro 1881.	
		М	99	М	99	M	97	M	97	M	9	.16	9
1	Дафен	3 025 664	21	86 882	82	2 938 781	39	364 173	65	egustini Adil arg	1	364 173	65
2	Koblenz, ostrheinischer Theil	640 328	38	34 635	35	605 693	03	75 057	45	19	28	75 038	17
8	Koblenz, westrheini- scher Theil	1 981 957	95	97 839	70	1 884 118	25	233 479	84	77	66	233 402	18
4	Köln, oftrheinischer Theil	1 119 168	34	28 956	85	1 090 211	49	135 098	96	misself nu <u>m</u> isi	-	135 098	96
5	Köln, westrheinischer Theil	4 246 935	21	122 166	33	4 124 768	88	511 141	16	edina <u>sis</u> ini Panasis ini		511 141	16
6	Dilffeldorf, oftrheini= Theil	5 727 608	77	224 679	45	5 502 929	32	681 922	74	2 comi	_	681 922	74
7	Düffelborf, westrheis nischer Theil	3 222 127	70	71 113	58	3 151 014	12	390 473	52	amintána; etinán á		390 473	52
8	Trier	2 596 993	63	106 251	27	2 490 742	36	308 652	68	18	86	308 633	82
	Summe	22 560 784	19	772 525	35	21 788 258	84	2 700 000	_	115	80	2 699 884	20

Für bas erste Bierteljahr 1882 ist von den Kreisen der Provinz ein Viertel des Betrages von 2 700 000 Mark mit 675 000 Mark und außerdem von dem Kreise Meisenheim ein Betrag von 5802 Mark 18 Pf. eingezogen worden.

Der Kreis Meisenheim mußte nämlich in Folge des Ueberganges der Kreisstraßen in die Reihe der Provinzialstraßen vom 1. Juli 1881 ab zur Zahlung der allgemeinen Provinzialsumlage nachträglich herangezogen werden. Nach Berhältniß der direkten Staatssteuern war für das Halbjahr vom 1. Juli bis 31. Dezember 1882 ein Betrag von 3868 Mark 12 Pf. und für das Bierteljahr vom 1. Januar bis 31. März 1882 ein solcher von 1934 Mark 06 Pf., zusammen also 5802 Mark 18 Pf. zu entrichten.

675 000 ,, — ,,

und . . 5802 ,, 18 ,, Zusammen . . 3380802 M. 18 Pf.

3750000 " — "

es sind mithin unerhoben geblieben resp. weniger umgelegt worden 369 197 M. 82 Pf. Auf Grund Beschlusses bes 27. Provinzial-Landtages (Berhandlungen S. 39) ist die den Armen der Stadt Kettwig bis Ende 1875 aus Staatssonds gezahlte Kente von 100 Mark jährlich auf Provinzialsonds übernommen und für die Zeit vom 1. Januar 1876 bis 31. März 1882 mit 625 Mark zur Auszahlung gekommen.

Brovinzialfonds.

Mit der Uebersührung der sämmtlichen Effekten der verschiedenen Tonds an die Provinzials Hülfskasse zum 1. April 1882 mußte zugleich die Berwaltung der einzelnen von dem Provinzialsonds übernommenen Essektenbestände einzelner Fonds und Institute (conf. Berwaltungsbericht für 1880 S. 9) durch den Provinzialsonds aussichen und wurden diesen Fonds und Instituten für die ihnen von dem Provinzialsonds verschuldeten Beträge 4% ige Depositenscheine der Provinzialshülfskasse überweisen und die Titel von Schuldsorderungen und hypothekarischen Forderungen zur eigenen Berwaltung zurückgegeben. Bei dieser Auseinandersetzung zwischen Groberungen zur eigenen Honds hat der Provinzialsonds die auf den ehemals Herterschen Immobilien ruhenden Hypotheken im Betrage von 46 500 Mark abgetragen resp. übernommen, indem er dem Polizeistrasseldersonds Trier und dem Bausonds der Blindenanstalt, welche Fonds s. 3. die Hypothekarsorderungen mehrerer Gläubiger an die Unternehmer Herter in Bonn im Wege der Subrogation übernommen hatten, ebenfalls 4% ige Depositenscheine der Provinzialshülfskasse überweis, so daß nunmehr für den Herterschen Grundbesitz daar 320 000 Mark gezahlt sind (verzleiche Berwaltungsbericht für 1880 S. 15).

Durch das Dotations-Geset, übernommene Ausgabe-Berpflichtungen.

```
Der Provinzialfonds betrug einschließlich ber von ihm verwalteten Fonds Ende 1880 (Berwaltungsbericht pro 1880
5. 15) 2 787 049 M. 98 Bf., ober abzüglich bes bierin enthaltenen Berthes ber herter'ichen Immobilien (Berwaltungsbericht
und zwar an Werthpapieren 2 414 549 M. 98 Bf. und an Schuldforberungen 52 000 M.
        Im Rechnungsjahre vom 1. Januar 1881 bis 31. Marg 1882 betrug ber
                            Abgang (an Werthpapieren und Schuldforderungen):
  1. Der Refervefonds ber Arbeitsanftalt Brauweiler bat behufs Bestreitung ber Rosten bes Neubanes einer
     Buchbinderei und Weberei die Ausgahlung bes ihm geschuldeten Kapitalwerthes ad 51 741 M. 60 Bf.
     ber f. B. übernommenen Effetten beautragt, weshalb für . . . . . . . . . . . . . . . 52 275 M. - Bf.
    Rominalwerth Effetten verfauft werben mußten.
  2. In Folge Ausloofung von 22 671 M. 43 Pf. Effetten find unter Unrechnung
    ber aus bem Erlofe gunachft wieber angetauften Staatspapiere im Rominalbetrage
    von 15 800 M. in Abgang zu verrechnen . . . . . . . . . . . . . . .
                                                                           6871 , 43 ,,
  3. Der Provingial Bulfstaffe zum Barifurfe zurudgegebene Anleihefcheine ber Rheinproving 110 000 " - "
  4. Sammtliche per 1. April 1882 ber Provinzial-Billfstaffe überwiesenen Berthpapiere 2 245 403 " 55 "
  5. An verschiedene Gingelfonds gur eigenen Berwaltung gurudgegeben die Titel von
     Summe wie oben . . . 2 467 049 M. 98 Bf.
   Bugang (an 4 % igen Depositenscheinen ber Brovingial-Billfetaffe):
   6. Depositenscheine
     a) für abgegebene Anleihescheine ber Rheinproving (conf. pos. 3) 110 000 M. - Pf.
     b) für bie per 1. April 1882 abgegebenen Werthpapiere
       7. Der Eribs ausgeloofter und Ueberschuß vertaufter Effetten
     (conf. pos. 1 und 2) fowie ber Geitens ber Unterftiligungs.
     fonds für entlaffene Blinde und Taubftumme überwiefene
     Baarbetrag von 2559 M. 45 Bi. find, soweit fie nicht jum
     Antauf ber sub 2 bezeichneten Staatspapiere verwendet
                                                        9 063 " 89 "
     wurden, bei ber Provingial-Billfstaffe beponirt mit . . .
                                       Summe . . . 2364 467 Dt. 44 Bf.
   Bon biefen Depositenscheinen find gur Tilgung ber Schulben
bes Provingialfonds überwiefen worben:
  8. Un bie feither vom Provinzialfonds verwalteten Fonds
     (Berwaltungsbericht für 1880 S. 9)
     a) Fonds bes Landarmenhauses Trier 124 287 M. 67 Pf.
     b) Fonds ber Blindenanftalt Düren . 82519 " 87 "
     c) Baufonds ber Blindenanstalt Düren 49 500 " - "
     d) Unterftützungsfonds für entlaffene
        Blinde . . . . . . . . . . . . . 11 495 " 45 "
     e) Unterftützungsfonds für entlaffene
        Taubstumme . . . . . . . . 1000 " — "
     f) Fonds ber Taubstummenanstalten . 284 079 " 45 "
     g) Bilhelm-Augusta-Stiftung . . . 41 085 " — "
                                       593 967 M. 44 Bf.
     h) Der Refervefonds ber Arbeitsanstalt
        Bramweiler ift zu Baugweden ver-
        wendet worden. (conf. pos. 1)
   9. An ben Bolizeistrafgelberfonds bes Re-
     gierungsbezirts Trier und an ben Bau-
     fonds ber Blindenanstalt zur Abtragung
     refp. für die Uebernahme ber Berter'ichen
     Sprotheten (6000 + 40 500 M.) . . 46 500 " — " 640 467 " 44 "
          Mithin effettiv Zugang an Depositenscheinen ber Provinzial-Bulfstaffe . . . 1 724 000 " - "
                                                                        bleibt Abgang . . 743 049 " 98 "
   Bestand bes Provinzialfonds an 4% igen Depositenscheinen ber Provinzial-Bulfstaffe Ende Marg 1882 . 1 724 000 M. - Bf.
   Außerdem befigt ber Brovingialfonds die Berter'iden Immobilien in Bonn, nach der Minimaltage im Berthe von 320 000 " - "
                                                                            aufammen . . 2 044 000 M. - Bf.
```

2*

Areisfonds.

Beim Kreisfonds betrug pro 1. Januar 1881 bis 31. März 1882

Die Ginnahme.

1.	Baarbestand aus 1880	
2.	Kreisrente pro 1. Januar 1881 bis 31. März 1882 416 763 " 75 "	
3.	Binsen	
4.	Für ausgelooste Effekten	
5.	Baluta für an bie Sulfstaffe zuruckgegebene Anleihescheine ber	
	Rheinproving	
	Summe 1 326 184 M 68 Pf.	
	Die Ausgabe.	
6.	Zum Ankauf von Werthpapieren resp. bei ber Provingial-	
	Sülfstaffe beponirt	
3	er Preiskands hat gegenmärtig in 4 % igen Dengliten-Scheinen	

Stand ber einzelnen Fonds.

Der Stand der einzelnen Fonds am Schlusse des Rechnungsjahres ist in der Anlage B, Anlage B. das stinanzielle Resultat der sonstigen laufenden Berwaltung in den als Anlage C beigefügten Anlage C. Final=Abschlüssen zusammengestellt.